H 1290

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

207. Jahrg. | Ausgegeben in Detmold am 17. Oktober 2022 | Nr. 42

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

182 Kirchen; hier: Anschluss des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld an den Kirchenkreisverband der Evangelischen Kirchenkreise Gütersloh, Halle und Paderborn, S. 205
183 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Energiestiftung Egge“ mit Sitz in Altenbeken, S. 206
184 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Targeon Familienstiftung“ mit Sitz in Preußisch Oldendorf, S. 206
185 Immissionsschutz: hier: Bekanntgabe, S. 206

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

186 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 207

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

182 Kirchen;
hier: Anschluss des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld an den Kirchenkreisverband der Evangelischen Kirchenkreise Gütersloh, Halle und Paderborn

Urkunde

Anschluss des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld an den Kirchenkreisverband der Evangelischen Kirchen kreise Gütersloh, Halle und Paderborn

Aufgrund von § 5 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit kirchlicher Körperschaften (Verbandsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom I. März 1978 (KABl. 1978 S. 24), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Anpassung der Verwaltungsorganisation in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 19. November 2020 (KABl. 2020 1 Nr. 95 S. 239), hat die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Anhörung der beteiligten Kreissynoden und des Verbandsvorstandes Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld wird an den Kirchenkreisverband der Evangelischen Kirchenkreise Gütersloh, Halle und Paderborn (KABl. 2016 S. 305) angeschlossen.

§ 2

Mit dem Anschluss wird der bisherige Evangelische Kirchenkreisverband der Evangelischen Kirchenkreise Gütersloh, Halle und Paderborn zum Verband der Evangelischen Kirchenkreise Bielefeld, Gütersloh, Halle und Paderborn.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bielefeld, 22. September 2022

Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung
Schlüter Dr. Kupke
(L. S.)

Az.: 040.1 1-8200

URKUNDE

Der durch Urkunde vom 22. September 2022 von der Evangelischen Kirche von Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 2023 verfügte Anschluss des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld an den Kirchenkreisverband der Evangelischen Kirchenkreise Gütersloh, Halle und Paderborn wird hiermit gemäß Artikel 4 des preußischen Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 08. April 1924 (GS. S. 221) in der Fassung des Schlussprotokolls des Kirchenvertrages vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. August 1924 (GS. S. 594) für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 07. Oktober 2022

– 48.4-8011 –

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Birgit Schwerdtfeger

**183 Stiftungsaufsicht;
hier: Anerkennung der „Energiestiftung Egge“
mit Sitz in Altenbeken**

Bezirksregierung Detmold

Detmold, den 07.10.2022

21.01.01.01-449/2022-001

Mit Anerkennungsurkunde vom 22.08.2022 habe ich die “ Energiestiftung Egge“ mit Sitz in Altenbeken anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

**184 Stiftungsaufsicht;
hier: Anerkennung der „Targeon Familienstiftung“
mit Sitz in Preußisch Oldendorf**

Bezirksregierung Detmold

Detmold, den 05.10.2022

21.01.01.02-004/2022-005

Mit Anerkennungsurkunde vom 08.09.2022 habe ich die “Targeon Familienstiftung“ mit Sitz in Preußisch Oldendorf anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

**185 Immissionsschutz:
hier: Bekanntgabe**

Bezirksregierung Detmold

Az.: 700-52.0009/21/8.6.2.1

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung einer Biogasanlage an der Batenhorster Str. 42, 33397 Rietberg maßgeblich nach Ziffer 8.6.2.1 der 4. BImSchV (IED-Anlage).

Gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Hansmeier Biogas KG mit Bescheid vom 29.09.2022 die Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Änderung der Biogasanlage am o. g. Standort erhält.

Die Genehmigung umfasst maßgeblich die Erweiterung der Anlage um eine Gärrestetrockung durch Verdampfung sowie um Verbrennungsöfen für getrocknete Gärreste.

Der Genehmigungsbescheid enthält Inhaltsbestimmungen, Befristungen, Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen, insbesondere zu den Belangen des Immissionsschutzes, des Arbeitsschutzes und des Gewässerschutzes.

Der Bescheid einschl. Begründung liegt in der Zeit vom **18.10.2022** bis **einschließlich** zum **31.10.2022 bei der** Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntstr. 1, 32427 Minden, Tel.: 05231/71-0 oder bei der Stadtverwaltung Rietberg (Bauordnung), Bolzenmarkt 4-6, 33397 Rietberg, 05244/986-0 aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach Absprache eingesehen werden.

Der Bescheid kann von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bis zum Ablauf der Klagefrist bei der Bezirksregierung Detmold angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid kann auch im Internet-Angebot der Bezirksregierung Detmold eingesehen oder dort heruntergeladen werden (https://www.bezreg-detmold.nrw.de/aufgaben/umwelt-und-naturschutz/genehmigungsbescheide-ie-anlagen). Für Biogasanlagen ist bisher kein BvT Merkblatt verabschiedet.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Personen, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dies gilt auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann ab dem 18.10.2022 innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Minden, den 17.10.2022

gez. Niemeyer

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

186 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 05. Oktober 2022, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 22-09-14, Anordnung der Verwertung) an Herrn Julian Monse, letzte bekannte Anschrift: Krackser Straße 196 in 33689 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 6. Oktober 2022

Polizeipräsidium Bielefeld

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €
Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr
Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bonifatius GmbH ISSN 0003-2298